

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

5 (12.1.1847)

N^o 5.

12. Januar.

1847.

— Das Großh. Amt Bretten hat folgende Ver-
ordnung erlassen: 1) An Sonn- und Feiertagen ist
das Handeln der Israeliten mit den Chri-
sten, so wie überhaupt die Vornahme aller
Art Geschäfte der ersteren in den Orten des
Amtsbezirks vor beendigtem Nachmittagsgottesdienst
bei Vermeidung von 5 — 15 fl. Strafe oder ange-
messenen Arreste für jeden Dawiderhandelnden verbo-
ten. 2) Es darf sich kein Israelit aus einem
andern Ort vor beendigtem Nachmittags-
gottesdienste in einem andern Orte einfinden,
bei Vermeidung der von dem Bürgermeister innerhalb
der Grenzen seiner Competenz zu erkennenden Strafe
und im Wiederholungsfalle bei Vermeidung der
Arretirung und Vorführung bei Amt, wo-
selbst er dann gebührend bestraft werden
soll. 3) Israeliten, welche gegen das 1 — 2 erlassene
Verbot handeln, sind zudem sogleich aus dem Orte, in
welchem sie betreten werden und nicht wohnen, auszuweisen.
4) Der Viehtransport an Sonn- und Feiertagen wird
ebenfalls wiederholt unter Strafandrohung verboten,
insonderheit aber während des Gottesdienstes bezüglich
auf die diesseitige Verfügung vom 15. August 1836
und unter Hinweisung auf die dessfallige Verordnung
im Anzeigebblatt Nr. 63 von 1836. 5) Die Bürger-
meisterämter haben Dieses zu verkünden, insonderheit
aber die Israeliten, welche auswärtigen Handel trei-
ben, hiervon speciell in Kenntniß setzen zu lassen, so-
dann aber auch das Polizeipersonal und Jene zur ge-
nauen Beaufsichtigung darnach zu verständigen, welche
an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes
die Wache im Orte zu versehen haben. gez. Pfister.

Ein Verbot gegen das absichtliche Ausziehen auf
den Schacher der Juden an Sonn- und Feiertagen,
wie solches an den hauptsächlich von Israeliten bewoh-
nten Orten Uebung ist, finden wir nur lobenswerth und
passend, ein Verbot aber für jeden Israeliten, vor
Abend sich in keinem andern Orte einfinden zu dürfen,
ist ungerecht und kann von keinem Beamten gesetzlich
verhindert werden.

— Der Abgeordnete Baffermann erhielt von
seinen Wählern in Sinsheim am 6. d. M. einen
silbernen Ehrenbecher.

— Zeitungsmonopol der Turn- und Taxis's-
schen Post. Aus Darmstadt vernehmen wir: Das
Frankfurter Journal, das sich hier eines ziemlichen
Lesekreises erfreute, kostete bisher hier 9 fl. und 30 fr.
Trägerlohn. Jetzt kostet es auf einmal mit dem Trä-
gerlohn 12 fl. und warum? — weil es der Turn-
und Taxis'schen Post beliebt, zu Gunsten ihrer Zeit-
ung (der Oberpostamtszeitung) den Postaufschlag zu
erhöhen für uns und alle innerhalb ihres Gebietes
liegenden Leser, obschon sie nach wie vor der Re-

daktion des „Frankfurter Journals“ nur 5 fl. für je-
des Exemplar bezahlt. Solche Beispiele von beliebiger
Erhöhung des Postaufschlags sind leider in vielen
Bundesstaaten nichts Seltenes, und es ist gewiß wie
unser so auch der allgemeine Wunsch, daß bei einer
bevorstehenden deutschen Postreform der Postaufschlag
für alle Zeitungen gleich und möglichst billig sei.

— In einem Städtchen in Kurhessen ist die
Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Behörde in
einen eigenthümlichen Conflict gerathen. Die Frau eines
Beamten hatte mit obrigkeitlicher Erlaubniß eine
Sammlung veranstaltet, um mit deren Ertrage eine
Speisung von 200 Armen auf den ersten Weihnachts-
tag zu veranstalten. Der Bürgermeister stellte jedoch
über letzteren Punkt eine Anfrage bei dem Kreisamt,
ob hinsichtlich einer solchen Speisung kein Anstand ob-
walte. Das Kreisamt resolvirte am 22. Dezember —
abschlägig. Die wesentlichsten der angeführten
Gründe waren: „daß es in einer Stadt, wo es sich
um die Stillung des Hungers von 2000, nicht von
200 Stadtangehörigen handele, bedenklich erscheine,
die übergangenen Gleichbedürftigen zur Erbitterung
zu reizen, ferner, daß die Zusammenkunft von 200
solcher Menschen denselben ihre Noth nur um so be-
merkbarer mache. Höchstens könne eine Speisung von
20 — 30 Personen in einem Privatlokale gestattet
werden.

— Die letzte Neujahrsmesse zu Leipzig war
nur schwach und hatte wenig Umsatz; besonders machte
sich in allen Geschäftsbereichen ein ausnehmender Man-
gel an baarem Gelde fühlbar.

— Aus Berlin wird geschrieben: Hier ist der
Plan zu einer umfassenden Unterstützung ver-
schämter Armen im Werke. Es soll nämlich von
den drei Berliner Freimaurer-Logen aus eine
solche Unterstützungsanstalt für ganz Berlin eingeleitet
werden, und man hat dabei auch den Handwerkerver-
ein im Auge, um durch ihn zur Kenntniß der heim-
lichen Armen zu gelangen. Hier aber auch ein neuer
Beweis, wie groß das ungelante Elend in manchen
Bereichen unserer Bevölkerung ist. Ein Arzt wurde
hier in Berlin nach der Mittelstraße Nr. 30 berufen,
um dort einen Todesfall zu konstatiren und den Tod-
tenschein auszufertigen. Mitten in einem Gemache,
dessen Fenster zum Theil zerbrochen und dürftig mit
Papier verklebt waren, und dessen Möbel in einem
schlechten Schemel, einem dergleichen Tische und eini-
gen Hülklappen bestanden, lag am Boden die Leiche
eines Mannes ausgestreckt. Den letzten Todesstoß
mochte dem Unglücklichen ein Schlagfluß gegeben ha-
ben, aber es konnte kein Zweifel obwalten, daß ihn
Mangel und Noth, Hunger und Kälte, mitten in Ber-
lin und in einer Behausung, aufgerieben hatten. Der

Verstorbene war, wie sich später ermittelte, ein Schneidergeselle Namens Pahn; er hatte keine Arbeit gehabt, hatte gehungert und gefroren, und war endlich so auf dem traurigen Lager aus einigen Schneiderrücken, ohne Stroh, ohne Decke, in dürftiger Kleidung, auf das Jammervollste gestorben. Es ist über diesen Fall eine nähere Untersuchung eingeleitet worden.

In Erfeld fanden seit längerer Zeit häufig und anhaltende Diebstähle statt. Besonders war es auf die Keller und deren Inhalt abgesehen und in kurzer Zeit kamen nicht weniger als 42 solcher Diebstähle vor, welche mit großer Kühnheit ausgeführt wurden, und sonderbarer Weise verschmähten die Diebe die gewöhnlichen Bittualien, als Kartoffeln, Gemüse, Brod und dergleichen, und nahmen nur feinere Gegenstände, Fleischspeisen, Butter, Konfituren; feine Weine. In Folge dieser häufigen Diebstähle wurde nun eine Bürgerwache organisirt, welche des Nachts in starken Abtheilungen alle Straßen und Winkel in und um die Stadt herum durchstreifte. Mit dem Entstehen dieser Wache ließen die Räubereien nach, und nach Verlauf einiger Zeit übergab man die Bewachung der Stadt einem bedeutend vermehrten Nachwächterpersonale, zu dessen Unterstützung noch eigene Polizeibeamte angestellt wurden. Ein nun verhafteter mutmaßlicher Thäter hatte schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der dortigen Polizei erregt, aber in der letzten Zeit durch Herausgabe größerer Geldmünzen, Tragen von kostbaren Gold- und Silberzeugen, den allgemeinen Verdacht auf sich gezogen. So griff nun vor einigen Tagen die Polizei zu, und wahrlich mit gutem Erfolge. Eine Menge der gestohlenen Gegenstände, wohl über 200 leere Flaschen, Buttertöpfe, leere Löffelchen, Mäntel, Regenschirme, Uhren, Dosen, eine goldene Schaumünze u. wurden vorgefunden und auf zwei Karren nach dem Polizeiamte geschafft. Tags darauf fanden neue Verhaftungen statt, und es sieht zu erwarten, daß die nächsten Tage uns den ganzen Zusammenhang dieser Bande enthüllen. Die bereits Eingezogenen gehören der untersten Volksklasse an.

Schweiz. Die Entscheidung im Kanton Freiburg erfolgte schneller, als man erwartet hatte. Die Berner Zeitung berichtet aus Murten vom 6. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: „Die Revolution ist ausgebrochen; Alles ist hier unter den Waffen. Von der Landschaft treffen jeden Augenblick neue Schaaren Bewaffneter ein. Die Bezirke Boll, Greperz, Stäffis sind gleichfalls in vollem Aufstande. Heute Abend ist das hiesige Schloß von Bewaffneten erstürmt, der Oberamtmann verhaftet und die Herausgabe der Kanonen erzwungen worden. Die Stadt ist illuminirt; um Mitternacht soll der Aufbruch gegen Freiburg erfolgen. Die waadtländische Regierung ist in das Begehren von Freiburg, um Gefattung des Durchmarsches von Truppen, nicht eingetreten. In Bern hat auf diese Nachricht hin der Regierungsrath zur Deckung der Gränze das 1. Auszugerbataillon und die 1. Scharfschützenkompagnie aufgeboden. In Freiburg selbst hat in der Sitzung vom 6. d., Vormittags, der Staatsrath beschlossen: auf den 7. das erste und nach andern Nachrichten auch das 2. deutsche Bataillon einzuberufen, und alle übrigen Truppen des Kantons auf das Pilet zu stellen. Ferner wurde beschloffen, den Großen Rath auf den 9. außerordentlich

einzuberufen. Donnerstag Vormittags müssen die Parteien aufeinander gestoßen sein. Berichte fehlen; jedoch nimmt hier Jedermann den Sturz der Regierung als gewiß an.

In Oestreich beabsichtigt man die Ablösung der Zehnt- und Robotpflichtigkeit, in allen Provinzen des Kaiserreichs sind zu diesem Behufe Entwürfe gemacht worden.

Die Schauderberichte aus Irland dauern fort. Namentlich in Skibbereen dauert das gräßlichste, alle menschlichen Gefühle empörende Elend fort, ohne daß bis jetzt Anstalt zu gründlicher Hülfe getroffen zu sein scheint. Selbst in Dublin, wo doch noch am meisten Gelegenheit zum Geldverdienen sich darbietet, nimmt das Elend überhand. Das Armenhaus des südlichen Dubliner Bezirks enthält gegenwärtig 1946 Kranke, wovon 815 an Ruhrn leiden, die einen anstrengenden typhösen Charakter angenommen haben. Das Haus ist schlecht gelüftet und so gedrängt voll, daß man kaum zwischen den Betten hindurchkommen kann, die Aerzte verlangen beschwören dringend Sonderung der Kranken von den Gesunden, ein besonderes Armenhaus und ein besonderes Krankenhaus. Eine der am meisten nothleidenden Grafschaften ist die Grafschaft Mayo; auch von da meldet jede Post etliche Fälle von Hungertod; die einzige Nahrung der Armen sind meist Rüben, die zum Viehfutter bestimmt waren und nun als Ersatz für die fehlenden Kartoffeln theuer verkauft werden. Die Folgen dieser Nahrung sind Ruhrn. Daß unter diesen Umständen die Plünderungen der Bäckerhäuser und gewaltsame Einbrüche in die Armenhäuser, wo an die Nothleidendsten Nahrung vertheilt wird, fortbauern, war zu erwarten.

Wandereien zweier Politiker.

R. hatte bereits auf seinem Posten festen Fuß gefaßt, und war voll banger Besorgniß für die rappekköpfige Stadt und über die ihr drohenden Gefahren, sehr tief in sich versunken, als sich sein Freund und Colleague St. endlich auch einstellte.

Nachdem sie sich einige Zeit nach allen Richtungen ihrer Terrains umgesehen hatten, entspann sich unter ihnen folgendes Gespräch:

R. Hasch's a schon g'hört?

St. Nai. — Was dann?

R. Ha! die ganz Stadt schwätzt so dovo! Jetzt welle se jo dar große Ausschuß, der so viel Geld un Müß kofcht hat, bis er so weit g'wese isch, erscht net anerkenne.

St. Ja, sel hawe ich a schon g'hört bei dar Weife do hinte, aber's hats Keiner recht gwüßt worom? Weisch du's net, Freund R.? Ich möcht's doch wisse.

R. So viel ih g'hört hab', soll dar neue Ausschuß an ganz bedeutenden Formfehler an sich hawe, der ganz allein schuld d'ran sein soll.

St. A was! wie kann dann des sein. Ich möcht wisse, was dann des fore Formfehler sein soll? Biel-leicht weil sonst Niemand hat mitwähla därfa, wer net Bürger isch? Desz hab' ich mar wohl vorg'schleitet wie's kommt, wann die viele Andere aus dar Wahl bleibwe.

R. Ja, so hab' ich g'hört, on Du wersch sehen, s'isch so; se hen noch dar Formvorschrift die Rechte net verwischt, se sen alle net dick g'nug on viel z'jung on z'mager, sie fülle net aus.

St. Des glab' ich net, aber sell isch ehnder möglich, daß der Formfehler darin isch, weil uf dar gedruckten Wahlischt so viel als wahlfähig g'stande, die schon etliche Johr todt sin, während viele Andere wegg'lasse worre sin, die noch zu de Lebendige g'höre, on immer regelmäßig ihre Steuerzettel krieger. Meinsch s'isch so?

R. Ja, so wirb's a sein! on am End hat doch das selige Morgenblatt (sei's Zeichens) recht, daß noch a Mol g'wählt wäre muß, on daß so Viele Neue fühlen thäten.

St. Sei mar nor von dem Blatt schtill, denn von dem mag ich gar nir hören. Aber Du wirsch sehen, wann's wieder zu einer neuen Wahl kommen sollte, daß es mit der Neue nisch isch, on die Form der Wahlischt verbessert werd. Bin gut davor!

Dreiunddreißigjährige Erfahrungen eines Deutschen über Rußlands inneres Leben.

„Ihr heimischen Stockfische seid mir geräth!
Wie schwimmt ihr so klug in der Butter!“

Dies Adagio, womit so Vieles bekräftigt und beschwichtigt wird, eignet sich vollkommen zu den einschneidenden und pikanten Beziehungen, womit der Verfasser der „33jährigen Erfahrungen eines Deutschen über Rußlands inneres Leben,“ seine Grundirung beginnt.

„Gibt es ein Land, schwer kennen zu lernen,“ sagt er, „so ist es Rußland, weil es zu viel verbiegt, weil der Blick, der sich in andern Staaten ergangen und geübt hat, hier auf so Ungewohntes, Unglaubliches stößt, daß die Seele, wie aus einem Traume erwacht, und sich erst besinnen muß, wo sie ist, und daß sie im Gebiete der Wirklichkeit lebt. Die russische Welt kann nur aus sich selbst erklärt werden. Wer sie mit europäischen Ideen sich verständlich machen will, geräth in ein Labyrinth, aus dem er sich selbst nicht zurechtfindet, um so weniger kann er Andern den Zirkelknäuel in die Hand geben, um darnach in den Irregängen zu wandern.“

„Wir treten bei den Russen in eine ganz eigene Welt. Eine Nation wie sie, so durchgängig tief, die in das Wesen des Charakters unähnlich der unsrigen und der übrigen Völkern Europa's, einer solchen Nation war es möglich, die Porträt-Ähnlichkeit mit seinen Vorfahren aus Jahrhunderten nicht zu verändern, und den Fortschritten ihrer Nachbarn zuzusehen, ohne einen Reiz zur Achtung oder Nachahmung zu fühlen, weil die Grundlage nicht vorhanden war, auf der sie hätte fortbauen können. Erst spät trat sie auf die Stufe der Nachahmung. Und thut Nachahmung etwas anderes als fortbauen? Zu großen Aenderungen verweigerte sie sich nicht.“

„Die Russen sind eine Nation, die mit Asiens Gewohnheiten nach Europa gekommen ist, und sich durch List, Fäuste und Opate nicht nur bei uns festgesetzt, sondern sich in die Gauen Deutschlands schon ein Stück vorgeschoben hat.“

„In Rußland hat man sich nicht zu beschweren, von dem Lichte geblendet zu werden, welches man selbst zuläßt, um die Stimmung des Auslandes über das Czarenreich zu erfahren. Wer die wenigen Strahlen nicht wahrnimmt, die der eigene Verstand, wenn auch nur wie im Nordscheine, bemerkt, sieht gar nichts, eine Ursache, warum so viele Deutsche gegen ihr Vaterland total erblinden, und sich mit der russischen Laterne begnügen, oder wohl gar damit als Wegweiser für Andere an den Weg sich stellen.“

„An Leichtgläubigkeit fehlt es eben in Deutschland nicht. Der Bär in der Fabel scheint ihm jedoch wieder einmal in's Ohr geflüstert zu haben: es solle nicht allen Freundschaftsversicherungen Glauben beimessen. Es ist aufmerksam auf seinen nordischen Nachbar geworden, und es muß im Innersten freuen, wie wackere Männer dies Aufmerken mit ihren Kräften unterstützen. Das Bedürfnis regt sich in Deutschland, Denken und Handeln aus dem Standpunkte des Nationalinteresses und Nationalwerths zu betrachten und zu beurtheilen, und der Gedanke ist wach geworden, daß Rußland ihm eine Lebensfrage nicht nur werden könne, sondern schon geworden sei.“

„Wo Willkür und Gewalt herrscht über Ohnmacht und Knechtschaft, da mag der Herrschende thun, was ihm beliebt, zerstören, verwandeln, schalten und walten nach seiner Laune, da ist weder Recht noch Gesetz, da ist kein Staat.“ (Siehe Kieler Adresse an die holsteinische Ständeversammlung 1844.)

Woher sonst die Härlichkeit und Schonung, mit der ihn alle deutschen Blätter behandeln? Verlangt die Zensur dieselbe verehrungsvolle Rücksicht für jedes herrschende Haupt, wie für Mitglieder des deutschen Bundes? Man erinnert sich, daß jüngst die größten deutschen Zeitungen ungenirt O'Connell's Rede über Louis Philipp brachten, eine Rede, in der jedes Wort eine Injurie, eine Majestätsbeleidigung, ein Hohn. Gut! Louis Philipp gehört nicht zum deutschen Bunde, Nikolaus gehört unseres Wissens auch nicht dazu, und doch sind wir überzeugt, daß die Zensur in deutscher Treue und Ehrlichkeit jede von den Aesserungen, die O'Connell über ihn sich zu erlauben pflegte, ausstreichen würde. Man sieht, in Deutschland sind selbst die fremden Könige nicht gleich vor dem Gesetz.“ (Fortf. folgt.)

[1] Nr. 567. Das verbotene Ausspielen von Baaren auf Kirchweihen und Jahrmärkten betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter des Landamtsbezirks werden auf die Berordnung der Großh. Kreisregierung vom 29. März 1834, Anzeigebblatt Nr. 30, welche unten abgedruckt ist, aufmerksam gemacht, und zur genauen Befolgung derselben angewiesen.

Karlruhe, den 7. Januar 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

vd. Eich.

Nro. 6941—42. Man hat in Erfahrung gebracht, daß mehrfältig, insbesondere von Ortsvorgesetzten an sogenannte Schenernkrämer oder an Leute, welche mit Pässen oder Paßbüchlein zum Handel versehen sind, gegen das längst bestehende Verbot die Erlaubniß ge-

geben wird, an Kirchweihen, Märkten oder sonstigen Tagen ihre Waaren durch Würfel und dergleichen auszuspielen.

Sämmtliche Großherzogliche Ober- und Unterämter werden demnach aufgefordert, diesen strafbaren Unfug durchaus nicht mehr zu dulden, so wie den Bürgermeistern aufzugeben, daß sie sich der verbotenen Ertheilung der Erlaubniß zu derartigen Auspielungen strengstens zu enthalten haben.

Kastatt, den 29. März 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
gez. Frhr. v. Rüd. vdt. Müller.

[1] Ruppurr. (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügungen vom 18. Februar v. J. L.-N.-Nr. 4,369 und vom 29. April v. J. L.-N.-Nr. 10,206, werden dem hiesigen Bürger jung Friedrich Kiefer nachbenannte Liegenschaften bis nächsten Samstag den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Gastwirthshaus zum Lamm dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt Zugehör, nebst einem Gras- und Gemüsgarten, mitten im Ort, vornen die Dorfstraße, hinter der Behausung der Garten auf die Alb stoßend, einerf. Friedrich Hahn anderf. alt Friedrich Leig.
- 2) 2 Viertel 4 Ruthen (altes Maas) Acker zwischen dem Weg, einerf. Jakob Leig S. S. Erben, anderf. Karl Courath.
- 3) 2 Viertel (altes Maas) Acker in dem Herrschaftsgewann, einerf. Friedrich Schögle, anderf. Johannes Billett.
- 4) 1 Viertel 32 Ruthen (altes Maas) Acker auf die Gaf, einerf. Jakob Leig S. S. Erben, anderf. Georg Adam Weis.
- 5) 1 Viertel 27 Ruthen (altes Maas) Acker auf dem Reifach, einerf. Jakob Friedrich Kiefer I., anderf. Friedrich Hiese.
- 6) 1 Viertel 23 Ruthen (altes Maas) Acker auf dem Reifach in der Talsch, einerf. jung Paul Graff, anderf. Friedrich Furrer Erben.
- 7) 33 Ruthen (altes Maas) Acker im Offenharder Weg, einerf. Friedrich Schaudt. anderf. Friedrich Leig alt Jb. Sohn.
- 8) 1 Viertel 28 Ruthen (altes Maas) Acker im untern Sirenrein, einerf. Friedrich Kornmüller, Schneider, anderf. der Hohlweg.
- 9) 1 Viertel 11 Ruthen (altes Maas) in der Hungerlach, einerf. Friedrich Fey, anderf. Wilhelm Kiefer E. S.
- 10) 2 Viertel (altes Maas) Acker hinter dem Dorfsfeld, einerf. Paul Fischer, anderf. Georg Speck Erben.
- 11) 23 Ruthen (altes Maas) Acker allda, einerf. Heinrich Furrer, anderf. Friedr. Fischer, Schneiders Wittwe.
- 12) 33 Ruthen (altes Maas) Wiesen auf die Alb stoßend, ober der Brück, einerf. Gottlob Graff, anderf. alt Christoph Lichtenfels.

13) 1 Viertel 5 Ruthen (altes Maas) Wiesen in den langen Erlen, einerf. Johannes Bohraus Erben, anderf. die Anstößer.

14) 1 Viertel 7 Ruthen (altes Maas) Wiesen in der innern Nieblach, einerf. Jakob Furrer Erben, anderf. Georg Leig.

15) 35 Ruthen (altes Maas) Wiesen im Eiterschwinke, einerf. Jakob Furrer Erben, anderf. Jakob Friedrich Wille.

16) 1 Viertel 3 Ruthen (altes Maas) Wiesen allda, einerf. Jakob Furrer Erben, anderf. Bürgermeister Kiefer.

17) 3 Viertel (altes Maas) Wiesen auf die Alb stoßend, unter der Brück, einerf. der Wässerungsschließgraben, anderf. Karl Moll Erben.

Ruppurr, den 11. Januar 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Kiefer. vdt. Kornmüller.

[1] Der Unterzeichnete setzt ein verehrliches Publikum in Kenntniß, daß er mit hoher Genehmigung des groß. Oberamts Bühl daselbst ein

Geschäfts- und Auctions-Bureau

errichtet hat, welches folgende Gegenstände zur Geschäftsbesorgung übernimmt:

Alle Geschäfte überhaupt, soweit dieselben nicht in den Wirkungskreis der Herren Advokaten oder anderer licenzirter Stände einschlagen; insbesondere Anschaffung von Capitalien und Anlage derselben, Aufnahme von Inventarien, Vermögens-Verwaltungen, Auskunfts-Ertheilungen über bestehende Anstalten ic., Beitreibung von liquiden Ausständen, Insertionen in öffentliche Blätter, Versteigerung von Liegenschaften und Fahrnissen, Abfassung von Privatverträgen, Privatkorrespondenzen, Uebernahme von Agenturen ic.

Ueber die verschiedenen Geschäftsbesorgungen liegt im Bureau selbst ein Tarif zu Jedermanns Einsicht auf.

Mit dem Bemerken, daß nur reelle Geschäfte zur Besorgung entgegen genommen werden, verbindet das unterzeichnete Bureau die Versicherung prompter und redlicher Bedienung des ihn mit Aufträgen beehrenden Publikums. Aufträge erbittet man sich franco.

Bühl, den 10. Januar 1847.

Das Geschäfts-Bureau
Walchner.

Masken

[1] sind in großer Menge und allen möglichen Sorten angekommen und werden von heute an bis zum 25. dieses Monats bei ganzen Duzenden äußerst billig abgegeben in

W. Döring's Spielwaarenhandlung.

[1] (Verkauf.) Ein zweijähriger Schweinfasel ist zu verkaufen bei Baumwirth Raßel in Linkenheim.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 12. Januar: Zum ersten Male: **Der standhafte Prinz, Don Fernando von Portugal.** Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen, von Calderon; für die Darstellung eingerichtet von Göthe.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.